Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8641**

18. Wahlperiode 01.06.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
sowie der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6206 –

Milchmarkt stabilisieren – Milchkrise beenden

A. Problem

Nach Darstellung der Antragsteller hat sich die bestehende Krise am Milchmarkt in der Europäischen Union (EU), verursacht durch stark fallende Milchpreise, seit dem Sommer 2015 zugespitzt. Die Milcherzeuger können den Antragstellern zufolge mit den ihnen gezahlten Milchpreisen nicht ihre Herstellungskosten decken. Für die Antragsteller reicht das bestehende Sicherheitsnetz im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im EU-Milchmarkt nicht aus, um bei einer Krise diesen Markt zu stabilisieren. Durch geeignete Instrumente müssen existenzgefährdende Niedrigpreisphasen, die den Strukturwandel in der Milchbranche weiter forcieren, für die Milchviehbetriebe abgepuffert werden. Zudem darf laut den Antragstellern der von den Molkereien und dem Lebensmitteleinzelhandel bei Milch geführte Preiskampf nicht zu Lasten der Landwirtinnen und Landwirte ausgetragen werden, die kostendeckende Erzeugerpreise benötigen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich auf EU-Ebene für Sofortmaßnahmen und wirksame Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung des Milchmarktes einzusetzen. Dafür sind das bisherige Sicherheitsnetz im Rahmen der GAP weiterzuentwickeln und u. a. Milchviehbetriebe, die ihre Milcherzeugung um fünf bis 20 Prozent drosseln, für einen befristeten Zeitraum mit Bonuszahlungen zu entschädigen, um kurzfristig die Angebotsmenge auf dem Markt zu reduzieren. Zudem soll die Bundesregierung auf nationaler Ebene verschiedene Maßnahmen einleiten, zu denen u. a. die Bereitstellung eines Unterstützungsprogramms für grünlandgebundene Milchviehhaltung in Höhe von 50 Millionen (Mio.) Euro gehört, mit dem – gekoppelt an eine maximale Besatzdichte von zwei Großvieheinheiten pro Hektar Grünland und Sommerweidehaltung – insbesondere kleine und mittlere Milchviehhalterinnen und Milchviehhalter unterstützt werden sollen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6206 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Kees de Vries
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kees de Vries, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 130. Sitzung am 15. Oktober 2015 den Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/6206** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Darstellung der Antragsteller hat sich die bestehende Krise am Milchmarkt der Europäischen Union (EU), verursacht durch stark fallende Milchpreise, seit dem Sommer 2015 zugespitzt. Leidtragende dieser Entwicklung sind für die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere die Milchbäuerinnen und -bauern. Die Milcherzeuger können den Antragstellern zufolge mit den ihnen gezahlten Milchpreisen nicht ihre Herstellungskosten decken. Insbesondere die Milchviehbetriebe, die sich kontinuierlich weiterentwickeln, umwelt- und tiergerechter produzieren wollen und beispielsweise in moderne Technik und Stallanlagen investieren, sind laut den Antragstellern besonders von der Milchkrise betroffen, da sie ihre Verbindlichkeiten begleichen müssen. Die momentane Situation wird nach Aussage der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch den mehrheitlich gewollten Ausstieg aus der EU-Milchquote zum 1. April 2015 verschärft, da die aus ihrer Sicht uneffektive Milchquote nicht durch ein anderes Mengenregulierungssystem auf EU-Ebene ersetzt wurde. Für die Antragsteller reicht das bestehende Sicherheitsnetz im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im EU-Milchmarkt nicht aus, um bei einer Krise den Milchmarkt zu stabilisieren. Stark schwankende und vor allem sehr geringe Erzeugerpreise können für sie dadurch nicht vermieden werden. Durch geeignete Instrumente müssen existenzgefährdende Niedrigpreisphasen, die den Strukturwandel in der Milchbranche weiter forcieren, für die Milchviehbetriebe abgepuffert werden. Zudem darf laut den Antragstellern der von den Molkereien und dem Lebensmittelhandel bei Milch geführte Preiskampf nicht zu Lasten der Landwirtinnen und Landwirte ausgetragen werden, die kostendeckende Erzeugerpreise benötigen.

Mit dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/6206 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. sich auf EU-Ebene für Sofortmaßnahmen und wirksame Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung des Milchmarktes einzusetzen. Dafür sind das bisherige Sicherheitsnetz im Rahmen der GAP weiterzuentwickeln und
   a) Milchviehbetriebe, die ihre Milcherzeugung um fünf bis 20 Prozent drosseln, für einen befristeten Zeitraum mit Bonuszahlungen zu entschädigen, um kurzfristig die Angebotsmenge auf dem Markt zu reduzieren,
   b) für die Finanzierung dieser Bonuszahlungen die Mittel aus der Superabgabe zu verwenden, die 2014/2015 für die Überlieferung der Quotenmenge gezahlt wurden,
   c) für den befristeten Zeitraum eine Abgabe für die Erzeuger einzuführen, die ihre Erzeugung um fünf Prozent oder mehr erhöht, um eine gegenläufige Ausdehnung der Erzeugung zu vermeiden (Trittbrettfahrereffekt),
   d) bei der EU-Marktbeobachtungsstelle ein effizientes Frühwarnsystem zu etablieren, um sich anbahnende Marktkrisen rechtzeitig zu erkennen und Krisenmanagementmaßnahmen einleiten zu können,
   e) ein Marktverantwortungsprogramm, welches verschiedene Instrumente der flexiblen Mengensteuerung beinhaltet, gemeinsam mit Milcherzeugerinnen und Milcherzeugern, Molkereien, Wissenschaft und Verbraucherverbänden zu entwickeln und einzuführen,

f) Exporterstattungen auf Grund ihrer negativen Effekte auf die Märkte von Staaten des globalen Südens endgültig abzuschaffen;

2. auf nationaler Ebene folgende Maßnahmen einzuleiten:

   a) für ein Unterstützungsprogramm für grünlandgebundene Milchviehhaltung 50 Millionen Euro bereitzustellen, mit denen, gekoppelt an eine maximale Besatzdichte von zwei Großvieheinheiten pro Hektar Grünland und Sommerweidehaltung, insbesondere kleine und mittlere Milchviehhalterinnen und Milchviehhalter unterstützt werden,

   b) gemeinsam mit Milcherzeugerinnen und -erzeugern, Molkereien, Wissenschaft und Lebensmitteleinzelhandel neue Kriseninstrumente zu entwickeln,

   c) rechtlich abzusichern, dass die durchschnittlichen Erzeugerkosten als nicht zu unterschreitender Basispreis für Vertragsverhandlungen mit den Molkereien vorgeschrieben werden,

   d) die Andienungspflicht im Molkereiwesen aufzuheben und durch Regelungen zu ersetzen, welche die Abnahme von Milch von auch entlegenen, kleinen Betrieben durch Molkereien sicherstellt,

   e) die Erzeugerseite gegenüber den Molkereien und dem Handel zu stärken und das bestehende Machtgefälle zu reduzieren. Weitere Konzentrationen des Lebensmitteleinzelhandels sind zu verhindern. Das Kartell- und Wettbewerbsrecht sind dafür zu überprüfen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 83. Sitzung am 1. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6206 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/6206 in seiner 57. Sitzung am 1. Juni 2016 abschließend beraten.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6206 zu empfehlen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Kees de Vries
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333